

Nr. XIX. GP.-NR  
1069 1/3  
1995 -05- 0 5

## A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek  
und Kollegen  
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend Lärmschutzmaßnahmen für Anrainer und Kleingarten-  
besitzer entlang der S 80 im Zuge der Hebung der Donau-Brücke

Im Zuge der Verbesserung der Schnellbahnverbindungen im  
Großraum Wien soll auch die S 80 vom Ostbahnhof Richtung Aspang  
ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang sind umfangreiche  
Adaptierungen der bereits bestehenden Gleiskörper bzw. auch die  
Errichtung neuer Gleiskörper notwendig. Durch die Errichtung  
des Donau-Kraftwerkes Freudenau ist die Hebung der bestehenden  
Ostbahnbrücke, auf der vorerst die S 80 verkehren soll, not-  
wendig. Für weitere Ausbauvorhaben ist ohnehin die Errichtung  
einer eigenen Schnellbahnbrücke vorgesehen, um kürzere Inter-  
valle erreichen zu können.

Die Verbesserungen des Schnellbahnangebotes für die Pendler  
bedeutet naturgemäß für die Anrainer der Schnellbahnen eine  
Verschlechterung ihrer Lärmsituation. Es werden daher bei der  
Verwirklichung der gesamten Ausbaupläne für die Schnellbahn  
auch die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen für die Anrainer zu  
setzen sein.

Betroffen sind auch die Bewohner von Kleingartenanlagen im  
Bereich der Leopoldstadt, denen durch eine technische  
Verbesserung und Lärmdämmung im Bereich der Brückentragwerke im  
Zuge der durch die Leopoldstadt führenden Schnellbahndämme  
entgegengekommen werden kann.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1) Können Sie sicherstellen, daß für die Anrainer durch den Ausbau der S 80 keine Verschlechterung ihrer Lebensqualität hinsichtlich der Lärm- und Schadstoffbelastung entsteht?  
Wenn nein, warum nicht?
- 2) Werden Sie gleichzeitig mit der notwendigen Hebung der Ostbahnbrücke auch die entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen für Anrainer und Kleingartenbewohner vornehmen?  
Wenn nein, warum nicht?
- 3) Welche Lärmschutzmaßnahmen sind entlang der S 80 geplant, und wann sollen diese verwirklicht werden?
- 4) Werden Sie insbesondere eine Verbesserung der Brückentragwerke im Interesse der Anrainer bzw. Kleingartenbewohner durchführen?  
Wenn nein, warum nicht?